

 <b>Fachbereich Steuern</b>	<b>Wirtschaftslehre</b> BGB	<b>Basiswissen</b>
---	--------------------------------	--------------------

**Aufgabe 1 (Themenfeld Rechts- und Geschäftsfähigkeit):**

1.1 Was bedeutet Geschäftsfähigkeit?

1.2 Welche Stufen der Geschäftsfähigkeit gibt es und welche Rechtsfolge hat dabei die Abgabe einer Willenserklärung?

**Aufgabe 2 (Themenfeld Rechts- und Geschäftsfähigkeit):**

Lola Capriola ist alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Die Kinder sind häufig auf sich allein gestellt und „tätigen“ die nachfolgenden Rechtsgeschäfte. Prüfen Sie, ob die Rechtsgeschäfte wirksam zustande gekommen sind! Geben Sie dabei die jeweils entsprechende Rechtsgrundlage (§-Angabe) an.

2.1 Der 5-jährige Jeremy-Pascal kauft in einem Fanshop von seinem Taschengeld einen Anstecker des 1. FC Union Berlin für 8,99. Lola ist als Hertha-Fan damit überhaupt nicht einverstanden.

2.2 Die 14-jährige Cindy-Chantall kauft von ihrem Taschengeld eine CD der Band „Gangsterrapper“. Lola ist mit dem Kauf nicht einverstanden, da sie die Texte für erzieherisch höchst zweifelhaft hält.

2.3 Die 5-jährige Mandy-Jacqueline soll von ihrem Großvater ein Weingut erben.

**Aufgabe 3 (Themenfeld Kaufvertrag/Willenserklärungen):**

Prüfen Sie, ob in den folgenden Fällen ein Kaufvertrag rechtswirksam zustande gekommen ist.

Begründen Sie Ihre Antwort (mit §-Angabe).

**3.1:** Friedrich (21 Jahre) bietet seinem Schulfreund Theo bei einem gemeinsamen Treffen sein Motorrad für 2.000 € zum Kauf an. Theo sagt sofort zu, möchte allerdings für diesen Preis noch zwei Ersatzreifen haben, die in der Garage von Friedrich liegen.

**3.2:** Die Steuerfachangestellte erhält vom Kiehl-Verlag ohne Bestellung ein Fachbuch für Steuerrecht zugeschiedt mit dem Hinweis, dass ein Kaufvertrag zustande kommt, wenn das Buch nicht innerhalb einer gegebenen Frist zurückgesandt wird.

**3.3:** Der Bauunternehmer A bestellt telefonisch nach vorheriger Internetrecherche beim Schrotthändler B per Handy eine Ladung Altmittel für 2.000,00 €.

**Aufgabe 4 (Themenfeld Kaufvertrag/Verpflichtungsgeschäft):**

Nennen Sie je zwei Pflichten von Käufer und Verkäufer aus einem kaufvertragsrechtlichen Verpflichtungsgeschäft!

**Aufgabe 5 (Themenfeld Erfüllungsgeschäft):**

Nennen Sie die Art der Eigentumsübertragung!

**5.1:** Kauf eines beweglichen Gegenstandes (bei Kauf im Besitz des Verkäufers),

**5.2:** Kauf eines Grundstückes,

**5.3:** Kauf eines beweglichen Gegenstandes (bei Kauf im Besitz des Käufers),

**5.4:** Kauf eines beweglichen Gegenstandes (bei Kauf im Besitz eines Dritten),

**5.5:** Kauf eines beweglichen Gegenstandes (Verbleib im Besitz des Verkäufers),

 <b>Fachbereich Steuern</b>	<b>Wirtschaftslehre</b> BGB	<b>Basiswissen</b>
---	--------------------------------	--------------------

#### **Aufgabe 6 (Themenfeld Besitz und Eigentum):**

- 6.1:** Erläutern Sie stichpunktartig den „gutgläubigen Erwerb“ und geben Sie die Fälle unter Angabe der Rechtsgrundlage an, bei denen dieser ausgeschlossen ist!
- 6.2:** Erläutern Sie den Unterschied zwischen den Begriffen Besitz und Eigentum!
- 6.3:** Erläutern Sie den Eigentumsvorbehalt und den verlängerten Eigentumsvorbehalt!

#### **Aufgabe 7 (Themenfeld Verjährung):**

Lola Capriola ist geschäftsführende Gesellschafterin der „Capriola GmbH“.

- 7.1:** Die GmbH hat gegenüber der Jim Beam AG eine Forderung aus einer Lieferung in Höhe von 5.000,00 €. Diese ist am 12.11.01 fällig. Begründen Sie mit Berechnung, wann die Forderung verjährt.
- 7.2:** Lola Capriola hat die Beam AG am 20.11.01 erstmals gemahnt und am 5.12.01 ein zweites Mal. Erläutern Sie die Wirkung dieser Maßnahmen auf die Verjährungsfrist!
- 7.3:** Am 20.01.02 erhält Lola Capriola ein Schreiben der Beam AG, in dem darum gebeten wird, den Forderungsbetrag um 3 Monate zu stunden. Welche Wirkung hat dieses Schreiben auf den Verjährungsverlauf und wann ist nunmehr die Forderung verjährt?
- 7.4:** Welche rechtliche Auswirkung hat der Ablauf der Verjährungsfrist?

#### **Aufgabe 8 (Themenfeld Vertragsarten):**

Geben Sie unter Angabe der einschlägigen Paragraphen an, um welche Vertragsart es sich jeweils handelt.

- 8.1:** Frau Schnell fährt mit einem Taxi zum Flughafen Tegel.
- 8.2:** Max nimmt sich wortlos im Zeitungskiosk eine Zeitung und legt das Geld passend auf den Tisch.
- 8.3:** Nachdem Max die Zeitung gelesen hat, übergibt er diese seinem Freund zum Lesen mit Bitte um Rückgabe, da Max noch das Kreuzworträtsel lösen will.
- 8.4:** Herr Schlau gibt einem Bekannten gegen Entgelt Nachhilfe
- 8.5:** Die Sanitätsgesellschaft mbH baut bei Frau Kraul einen Whirlpool ein.

 <b>Fachbereich Steuern</b>	<b>Wirtschaftslehre</b> BGB	<b>Basiswissen</b>
---	--------------------------------	--------------------

### Lösungsvorschläge

#### 1.1:

Unter der Geschäftsfähigkeit versteht man die Möglichkeit einer natürlichen Person, rechtswirksam persönlich am Rechtsverkehr teilzunehmen, insbesondere rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abzugeben.

#### 1.2:

Die Geschäftsfähigkeit richtet sich nach Altersstufen und nach bestimmten persönlichen Eigenschaften:

- a. geschäftsunfähig ist, wer das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (oder dauerhafte Störung der Geistestätigkeit befindet) § 104 BGB  
– Rechtsgeschäfte sind nichtig § 105 (1) BGB
- b. beschränkt geschäftsfähig ist, wer zwar das 7., nicht jedoch das 18. Lebensjahr vollendet hat –  
Rechtsgeschäfte sind schwebend unwirksam Beachte: Taschengeldparagraph § 110 BGB
- c. unbeschränkt (voll) geschäftsfähig ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat  
– Rechtsgeschäfte sind wirksam

**2.1:** unwirksames Rechtsgeschäft, J.P. ist geschäftsunfähig § 104 BGB, Willenserklärungen sind nichtig § 105 BGB (Taschengeldparagraph greift nur bei beschränkt Geschäftsfähigen)

**2.2:** wirksames Rechtsgeschäft, C.C. ist beschränkt geschäftsfähig, sog. Taschengeldparagraph § 110 BGB

**2.3:** wirksam, weil Rechtsfähigkeit mit Vollendung der Geburt; § 1 BGB, damit ist Mandy-Jaqueline Trägerin von Rechten und Pflichten = rechtmäßige Erbin

#### 3.1:

- Antrag unter Anwesenden muss sofort angenommen werden,
- Abänderung der Annahme gilt als Ablehnung und neuer Antrag
- Annahme des neuen Antrages notwendig für Kaufvertrag
- § 147 (1) i.V.m. § 150 BGB

#### 3.2:

- Zusendung von nicht bestellter Ware kein wirksamer Antrag
- Kaufvertrag nicht zustande gekommen
- § 241a (1) BGB

#### 3.3:

- Internetangebot wirksamer Antrag
- Telefonat wirksame Annahme (Willenserklärungen sind formfrei)
- Kaufvertrag nicht zustande gekommen
- § 147 (1) i.V.m. § 150 BGB

#### 4:

- Pflichten des Käufers:
  - Abnahme der Ware
  - Zahlung des Kaufpreises
- Pflichten des Verkäufers:
  - Lieferung der Ware in entsprechender Qualität und Zeit
  - Verschaffung des Eigentums an der Ware
  - Annahme des Geldes

 <b>Fachbereich Steuern</b>	<b>Wirtschaftslehre</b> BGB	<b>Basiswissen</b>
---	--------------------------------	--------------------

**5.1:** Einigung und Übergabe

**5.2:** Auflassung und Eintragung in das Grundbuch

**5.3:** „schlichte“ Einigung

**5.4:** Einigung und Abtretung des Herausgabeanspruches

**5.5:** Einigung und Vereinbarung eines Besitzkonstitutes

**6.1:** Ein gutgläubiger Erwerb liegt vor, wenn Einigung und Übergabe erfolgt ist und der Erwerber davon ausgehen konnte, dass der Verkäufer Eigentümer der Sache war. Nur bei Diebesgut und Geld ist ein gutgläubiger Erwerb ausgeschlossen (§ 935 (2) BGB).

**6.2:** Eigentümer: rechtliche Herrschaft über einen Gegenstand

Besitzer: wirtschaftliche/Tatsächliche Herrschaft über einen Gegenstand

**6.3:** Beim einfachen Eigentumsvorbehalt bleibt der Verkäufer zu seinem eigenen Schutz Eigentümer der Sache bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises.

Beim verlängerten Eigentumsvorbehalt erfolgt durch den Käufer die Abtretung einer potenziellen Forderung aus einem eventuellen Weiterverkauf an den Verkäufer.

**7.1:**

- regelmäßige Verjährung 3 Jahre § 195 BGB
- Beginn: 31.12.01, 24:00 Uhr, mit Ablauf des Jahres, in dem Anspruch entstanden § 199 (1) BGB
- Ende: 31.12.04, 24:00 Uhr, → Forderung ist am 01.01.05 verjährt

**7.2:**

- keinen Einfluss / kaufmännisches Mahnverfahren

**7.3:**

- Stundungsbitte bewirkt Neubeginn § 212 (1) BGB
- neuer Beginn: 21.01.02, 0:00 Uhr, § 187 (1) BGB
- neues Ende: 20.01.05, 24:00 Uhr, → Forderung ist am 21.01.05 verjährt

**7.4:** Nach Ablauf der Verjährungsfrist ist der Schuldner berechtigt, die Leistung zu verweigern. Der Anspruch besteht weiter, ist aber nicht mehr gerichtlich einklagbar. Zahlt der Schuldner in Unkenntnis des Eintritts der Verjährung, kann er den Betrag nicht zurückfordern. § 214 (2) BGB

**8.1:** Werkvertrag § 631 BGB

**8.2:** Kaufvertrag § 433 BGB

**8.3:** Leihvertrag § 598 BGB

**8.4:** Dienstvertrag § 611 BGB

**8.5:** Werkvertrag § 631 BGB